

Entgeltumwandlung: Mischfinanzierung ist Trumpf!

PRAXISBEISPIEL *Der Gesetzgeber fördert die betriebliche Altersvorsorge durch Freibeträge bei der Steuer und den Sozialversicherungsabgaben. Die Arbeitgeber müssen aber auch ihren Beitrag leisten.*

VON MICHAEL SCHWEITZER UND HANS-BERT SCHMITZ

DARUM GEHT ES

1. Arbeitgeber müssen für die Altersvorsorge auch ihren Beitrag leisten. Das ist Mischfinanzierung.
2. Diese Mischfinanzierung sorgt dafür, dass die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Förderungen Anrechnung finden.
3. Beschäftigte können vermögenswirksame Leistungen und Freibeträge für die betriebliche Altersvorsorge nutzen.

In diesem Heft wird über viele Aspekte der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) diskutiert und berichtet. Wie sieht es aber praktisch aus? Auf der Gehaltsabrechnung. Wenn bAV eingerichtet wird. Wir haben ein Beispiel für Entgeltumwandlung gerechnet; zugegeben setzen wir in unserem Rechenbeispiel einen Arbeitgeber voraus, der seiner sozialen Verantwortung gerecht wird und einen Arbeitgeberzuschuss zur bAV leistet. Ohne Arbeitgeberzuschuss bleiben aber auch die steuer-

lichen und sozialversicherungsrechtlichen Förderungen (Rechtsstand Juni 2015) der bAV für die Beschäftigten nahezu wirkungslos.

Die Grunddaten unseres Rechenbeispiels

Wir nehmen hier als Rechenbeispiel das Bruttogehalt einer Krankenschwester von 2.400 Euro im Monat sowie die Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen (VWL) nebst dem Arbeitgeberbeitrag hierzu in Höhe von

RECHENBEISPIEL 1			
Musterarbeitnehmerin (Krankenpflegerin)			
Geburtsdatum	24. Juni 1980		
Familienstand	ledig		
Bundesland	Berlin		
Steuertabelle	Grundtabelle	Steuerklasse 1	
Zusatzbeitrag gesetzliche Krankenversicherung	0,90%		
Kirchensteuer	Ja	Kinderfreibetrag	Nein
Gehaltsdaten ohne bAV			
Monatlicher Gesamt-Bruttolohn		2.400,00 €	
Gesamte Vermögenswirksame Leistungen (VWL)		40,00 €	
Davon Arbeitgeber-Anteil VWL		6,45 €	
Monatliches sozialversicherungspflichtiges Brutto		2.406,45 €	
Noch offener Betrag für steuerfreie Entgeltumwandlung		392,00 €	
Davon sozialversicherungsfrei		242,00 €	
bAV Beiträge unter Einsatz der VWL und mit Arbeitgeberzuschuss			
Monatlicher Arbeitnehmer Brutto-Beitrag bAV		37,06 €	
Monatlicher Arbeitgeber-Zuschuss bAV		50,00 €	
Einbindung der vermögenswirksamen Leistungen		ja	
Monatlicher Gesamtbeitrag für betriebliche Altersvorsorge		127,06 €	



Auch für Beschäftigte in der Pflege und im Krankenhaus lohnt sich eine bAV.

6,45 Euro an. Wenn der Sparbeitrag für vermögenswirksame Leistungen nun für die betriebliche Altersvorsorge eingesetzt wird und der Arbeitgeber einen Zuschuss von 50 Euro monatlich zur bAV leistet, was passiert auf der Gehaltsabrechnung? (Rechenbeispiel 1)

Wir haben es gerechnet

In unserem Beispiel können monatlich 127,06 Euro in die betriebliche Altersvorsorge gezahlt werden, ohne dass der Nettolohn sinkt. Betriebliche Altersvorsorge kann sich rechnen – wenn der Arbeitgeber mit einem Beitrag mitspielt! (Rechenbeispiel 2)

Rechner mit Muster-Gehaltsabrechnung

Aus Platzgründen haben wir hier die detaillierte Gehaltsabrechnung mit den einzelnen Steuer- und Sozialversicherungswerten nicht abgedruckt. Auf der u.di-Website www.u-di.de finden Sie unter der Rubrik »Mit uns können Sie rechnen« den Gehaltsumwandlungsrechner, mit dem die persönliche Entgeltumwandlung in allen Varianten gerechnet werden kann. Dabei sind auch die aktuellsten Steuer- und Sozialversicherungswerte hinterlegt. ◀

Michael Schweitzer, stellv. Vorsitzender u.di
Hans-Bert Schmitz, Vorstand u.di

RECHENBEISPIEL 2		
Daten aus der Gehaltsabrechnung	Vorher (ohne bAV)	Nachher (mit bAV)
Einkommen monatlich	2.400,00 €	2.400,00 €
AG Zuschuss VWL	6,45 €	0,00 €
AG Zuschuss VWL: Umwandlung zu Gunsten bAV		6,45 €
AG Zuschuss betriebliche Altersvorsorge		50,00 €
Gesamt Brutto monatlich	2.406,45 €	2.456,45 €
Steuern (Grundtabelle)	344,72 €	323,45 €
Sozialabgaben	492,72 €	476,94 €
Monatliches Nettogehalt	1.569,01 €	1.656,06 €
Einzahlungen in VWL-Vertrag	40,00 €	0,00 €
Entgeltumwandlungsbeitrag aus Arbeitgeberzuschuss VWL		6,45 €
Entgeltumwandlungsbeitrag Arbeitnehmer		70,61 €
Entgeltumwandlungsbeitrag Arbeitgeberzuschuss		50,00 €
Monatliche Netto-Auszahlung	1.529,01 €	1.529,00 €

LINKTIPP

Gehaltsumwandlungsrechner von u.di:
www.u-di.de > Mit uns können Sie rechnen <

... hat seinen Sitz in Berlin und wird als Verein von Mitgliedern überwiegend aus dem gewerkschaftlichen Bereich getragen.

... u.di berät und nimmt Stellung zu allen sozialpolitischen und fachlichen Fragen rund um gesetzliche Rente und Betriebsrente.

... u.di und ver.di arbeiten in einer strategischen Partnerschaft eng zusammen.

... u.di richtet betriebliche und überbetriebliche Versorgungswerke gemeinsam mit den Betriebsparteien ein und begleitet deren betriebliche Umsetzung. Dabei stützt u.di sich auf über 18 Jahre Beratungserfahrung und praxisbewährte Konzepte.

Mit der rückgedeckten u.di Unterstützungskasse e. V. bietet u.di für den Durchführungsweg „Unterstützungskasse“ einen sicheren Weg für Trägerunternehmen und Arbeitnehmende zum Aufbau der betrieblichen Altersversorgung.



Unterstützungs- und
Vorsorgewerk für den Dienstleistungsbereich e.V.

u.di e.V.

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Tel. 030-275 870 70
berlin@u-di.de

www.u-di.de

Kooperation mit Rechtsanwälte Templin & Thieß, Hamburg | www.templin-thiess.de



u.di e. V. Eingetragener Verein (e. V.),
Amtsgericht Charlottenburg, VR 37393 B
Zugelassener Rentenberater,
Rechtsdienstleistungsregister 3712 E - 04/19

Dieses PDF ist ein Auszug aus AiB EXTRA

Ausgabe 09-2015

IMPRESSUM

Arbeitsrecht im Betrieb EXTRA: Sonderausgabe für u.di – Unterstützungs- und Vorsorgewerk für den Dienstleistungsbereich e.V.; www.u-di.de

Redaktion: Eva-Maria Stoppkotte
eva-maria.stoppkotte@bund-verlag.de

Anschrift für Redaktion und Verlag: Hedderheimer Landstraße 144, 60439 Frankfurt/Main
Tel. +49 (0)69/79 50 10 – 0; Fax +49 (0)69/79 50 10 – 18

Verlag: Bund-Verlag GmbH, Geschäftsführer, Rainer Jöde

Geschäftsbereich Zeitschriften: Bettina Frowein

Leser- und Aboservice: Bund-Verlag GmbH, 60424 Frankfurt/Main; Tel. +49 (0) 69/79 50 10 – 96
Fax +49 (0)69/79 50 10 – 12
E-Mail: abodienste@bund-verlag.de

Layoutkonzept: Sandra Kimmel, www.fraukimmel.de

Gestaltung und Satz:
felixschramm Visuelle Kommunikation, Bochum

Bildkonzept: Katja Oberländer, www.einzigartig.de

Druck: alpha print medien AG, Darmstadt

Mit Namen gezeichnete Beiträge sowie Beilagen und Anzeigen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Verlages wieder.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Fachzeitschrift und in ihren Online-Diensten veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen Genehmigung des Verlages.

Redaktionsschluss: 13.7.2015

Bildnachweise: S. 5: @Lutz Kampert | S. 12, 14, 22, 25, 34, 36, 40, 47, 48, 55, 56, 72 © iStock.com, Alex Slobodkin, photoposter, LuckyBusiness, Pamela Moore, mbbirdy, Christopher Futcher, Christopher Futcher, Yuri, GlobalStock, shapecharge, 4774344sean, gradyreese | S. 20, 28: ©einzigartig | S.31: Wikipedia, cc-by-sa 2.0, Stefan Frerichs | S. 32: fotolia.com/© Kzenon | S. 43 Wikimedia Commons | S. 44, 45: © Holger Rößler | S. 61, 62: ©Hermann Schmid;

Composing einzigartig unter Verwendung: Titelbild & S. 6: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & Westend61 | S. 4: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & ©panthermedia.net /filmfoto & Николай Григорьев | S. 8/9: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & imagelibrary-gold | S. 21: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & /vege | S. 46 ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & Николай Григорьев | S. 52 ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & ©Rawpixel | S. 59: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & ©panthermedia.net /Axel Killian | S. 65: ©fotolia.com/vege imagelibrary-gold | S. 67: ©panthermedia.net / gualtiero boffi | S. 70: ©fotolia.com/Wavebreakmedia Micro & /norman blue;

Autorenporträts: S. 26, 27, 30, 31, 42, 45, 57, 62, 69, 74: ©Winfried Eberhardt | S. 14, 20, 33, 37, 50: privat

Verantwortlich: Hubert Schmalz, Michael Schweitzer

Redaktionelle Bearbeitung: Michael Schweitzer, Hermann Schmid, Monika Schelenz, Hubert Schmalz